

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Dienstag, den 19. Jänner 2021**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Zahl: **02/2021**

Anwesende:

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat	Leo Robert

Weiters anwesend: Steinberger Josef (Obmann
Jagdgenossenschaft Fügenberg II)
(bis 21:00 Uhr)

Schriefführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: /

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Angelegenheiten Sprengmasten Schellenberg-Lawine Hochfügen
2. Angelegenheiten Salzlieferung
3. Angelegenheiten GPS
4. Muffelwild-Aussetzung bzw. Auswilderung Eigenjagd Gartalpe (Ergänzung TOP)
5. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Angelegenheiten Sprengmasten Schellenberg-Lawine Hochfügen

Im Vorfeld der Sitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern die vorliegenden und infolge angeführten Vereinbarungen „Schellenberg-Lawine“ bzw. „Wald-Weiderecht“ ausgeteilt.

SHELLENBERG LAWINE

Einspruch Landesverwaltungsgericht Tirol

LVwG-2020/37/2201-7

LVwG-2020/37/2202-7

VEREINBARUNG

Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg und Gartalm-Gemeinschaft

- die Zufahrtstraße Schellenberg-Gschwendwaldweg für Jagd und Landwirtschaft für die Gartalm wird hiermit vereinbart. Für Freizeitwohnsitz/Gastroonomie gilt diese Zusage nur für allfällige Lawinengefahr – beschränkt auf diese Zeit.
- ein gemeinsamer Schranken bei der Grenze, kann bzw. soll die Gartalmgemeinschaft errichten.
- Es wird vereinbart, dass die Mitbenützung durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg nur für die Waldbewirtschaftung bis zum Niederleger und nur unter rechtzeitiger Vorankündigung bis zur Abzweigung Hochleger, möglich ist.

- Ein Wegmitbenutzungsrecht zur Gartalm über den bestehenden Weg Schellenberg-Gschwendwaldweg wird zwischen den Vertragsteilen vereinbart. Die Gartalm-Gemeinschaft zahlt bzw. beteiligt sich daran mit 10 % ab der Abzweigung Huberanger – bis zur neuen Abzweigung-Abfahrt Gartalm Niederleger.
- Die Wegerhaltung und der Neubau dieses neuen Weges erfolgt ab der Abzweigung Gschwendwaldweg

Die Erhaltung und Errichtung dieses neuen Weges wird zur Gänze von der Gartalm-Gemeinschaft übernommen.

Es erfolgt eine gemeinsame Trassierung dieses neuen Weges, welcher für LKW's befahrbar sein muss. Diese wird gemeinsam von der Gartalm-Gemeinschaft und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg bis Juni 2021 durchgeführt. Vor Baubeginn werden die Bäume von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg gerodet und entfernt.

- Bei späterem Ausapern wird die Straße geöffnet und von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg bzw. Gemeinde geräumt.
- Bei Verschmutzung in Folge durch künstliche Lawinenabsprengungen oder natürlichen Lawinenabgängen muss die Alm- und Waldfläche der Gartalm durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg oder deren Beauftragte jeweils im Frühjahr nach dem Ausapern zusammengeräumt bzw. entfernt und gesäubert werden.
- Die Fläche Gartwaldl bzw. Pfaltzbuschen oberhalb des Weges (Plan lt. Beilage) Kreuzung Niederleger – Hochleger – diese Fläche von ca. 11 ha wird nunmehr jagdwirtschaftlich bei der Gartalm-Jagd eingegliedert werden. Der ha-Preis wird von der Gartalm-Jagd beglichen und richtet sich nach dem Pachtschilling wie bei der Jagd Fügenberg II. Die Verpachtung erfolgt durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg
- Obige Vereinbarung hat Gültigkeit vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Fügen/Fügenberg

Ab Gültigkeit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gartalm Gemeinschaft unverzüglich den Einspruch zurück zu ziehen beim Landesverwaltungsgerichtes Tirol

LVwG-2020/37/2201-7

LVwG-2020/37/2202-7

- Anwesend: Vizebürgermeister Oliver Anker, Helmut Troppmair, Franz Dornauer, Heinz Schultz
-

Protokoll und Vereinbarung vom 14.01.2021

Anwesend: Vize-Bürgermeister Oliver Anker, Helmut Troppmair, Franz Dornauer, Heinz Schultz

VEREINBARUNG

Folgende Punkte werden vereinbart:

1. Wald-Weidefläche – lt. Grundbuch Gartalm
2. Ab Gültigkeit dieser Vereinbarung, wird das Waldweiderecht von der Gartalm bis auf Weiteres nicht mehr ausgeübt. Eine Verjährung, dass dieses Recht der Waldweide erlischt, gibt es jedoch nicht. Dies wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg akzeptiert und so bestätigt.
3. Für die zwischenzeitliche Nichtnutzung der Waldweide kann die Gartalm die Fläche (lt. Plan) von ca. 20 ha (Waldweide ist ca. 51 ha) jagdlich nutzen (ausgenommen der Auerhahn-Abschuss auf dieser Fläche – dieser verbleibt bei der Jagd Fügenberg II – Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg erhält dafür eine jährliche Jagdpacht pro ha wie bei der Vergabe Jagd Fügenberg 2 von der Gartalm-Jagdberechtigten als Entschädigung.

4. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinden Fügen-Fügenberg bis spätestens 30.03.2021.

Gezeichnet im Original siehe Beilage die Anwesenden

Anhand des von GR Wildauer Hannes vorbereiteten Lageplanes werden im Gemeinderat die von den Besitzern der Gartalm-Gemeinschaft geforderten Maßnahmen erläutert, besprochen und eingehend diskutiert.

Steinberger Josef, der Obmann der Jagdgenossenschaft Fügenberg II spricht sich unmissverständlich gegen die vorliegenden Vereinbarungen aus. Insbesondere ist er gegen eine Angliederung der ausgewiesenen Jagdfläche im Ausmaß von ca. 11 ha an die Eigenjagd Gartalm und hält fest, dass diese Fläche für die Jagdgenossenschaft Fügenberg II sehr wichtig ist.

Nach eingehender Diskussion werden die beiden vorliegenden Vereinbarungen (Jagd bzw. Wald-Weiderecht) zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg und den Besitzern der Gartalm-Gemeinschaft abgelehnt. Gleichzeitig wird der Vorschlag von GR Martin Mauracher wie folgt aufgegriffen: Der Gartalm-Gemeinschaft soll der Weg bzw. die Zufahrt über den Gschwendwaldweg als Vergleichsangebot vorgeschlagen werden. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung anzufertigen.

Als Frist für eine schriftliche Stellungnahme seitens der Gartalm-Gemeinschaft wird der 1. Februar 2021 als spätestster Termin fixiert. Sollte bis zu der gesetzten

Frist keine Stellungnahme seitens der Gartalm-Gemeinschaft eingebracht werden, wird für das weitere Verfahren vor dem LVwG ein Anwalt beauftragt.

Seitens der Gemeinde Fügen ist ein gleichlautender GR-Beschluss zu fassen.

Abstimmung: 9 Stimmen JA
4 Stimmen NEIN durch BGM Fankhauser Josef, GR Unterweger Josef, GR Wildauer Hannes, GR Pfister Hanspeter mit der Begründung, dass sich die Gemeinde von den Besitzern der Gartalpe-Gemeinschaft nicht erpressen lässt und mit dem Projekt Sprengmasten Schellenberg-Lawine auch ein öffentliches Interesse begründet ist.

2. Angelegenheiten Salzlieferung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Fügenberg aktuell bei der Firma Transporte Haun für das Auftausalz Winter EUR 133,00 netto pro Tonne bezahlt. Vom Lagerhaus Hart liegt ein Angebot für das Salz in Höhe von EUR 120,00 netto pro Tonne, abzüglich 14 Tage 2 % Skonto vor.

Übersicht:

Salzverbrauch pro Tonne:

Jahr	Hochfügenerstraße	Gemeindestraßen
2017/18	300,0	237,7
2018/19	274,6	212,0
2019/20	320,0	298,3

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat wird beschlossen, das Auftausalz für diesen Winter weiterhin über die Firma Transporte Haun zum Preis von EUR 133,00 netto pro Tonne zu beziehen, unter der Bedingung, dass die GPS-Geräte bei den Winterdienstfahrzeugen umgehend einzubauen sind.

Für die kommende Wintersaison 2021/2022 ist das Auftausalz Winter neu auszusuchen bzw. Angebote einzuholen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
1 Stimme NEIN durch GR Leo Robert mit der Begründung, dass er nicht einverstanden ist, 13 € mehr pro Tonne einfach so zu bezahlen.

3. Angelegenheiten GPS

Ohne weitere Diskussion im Gemeinderat ist der Einbau der GPS-Geräte bei den 2 Schneepflügen und dem Salzstreuer durch Transporte Haun (Fiechtl Martin) und Heim Christian bei Auto Rieser Gerhard in Fügen umgehend zu veranlassen.

Einstimmiger Beschluss!

4. Muffelwild-Aussetzung bzw. Auswilderung Eigenjagd Gartalpe (Ergänzung TOP)

Auf Antrag von GR Wildauer Hannes wird vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg sprechen sich gegen die generelle und beantragte Muffelwild-Aussetzung bzw. Auswilderung der Eigenjagd Gartalpe aus.

Einstimmiger Beschluss!

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister-Stellvertreter um 21:15 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 19.01.2021

.....
Der Bürgermeister:

.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....
Schriftführer